

Infektionsschutzkonzept für das Stadtmuseum und die Kunstsammlung Jena

Standort Göhre, Markt 7, 07743 Jena

Stand: 24.03.2022

Auf Grundlage des Bundesinfektionsschutzgesetzes, der Landesverordnungen des Freistaates Thüringen der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung, des Arbeitsschutzgesetzes und der Empfehlungen des Fachdienstes Gesundheit der Stadt Jena ist vorliegendes Infektionsschutzkonzept für das Stadtmuseum und die Kunstsammlung der Stadt Jena erarbeitet worden. Daneben wird allen Mitarbeitern:innen die Kenntnisnahme der Informationsangebote der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA), insbesondere die Seite www.infektionsschutz.de/coronavirus, und die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) empfohlen.

Das Infektionsschutzkonzept besteht aus fünf Teilen:

[Persönliche Hygiene](#)

[Reinigung](#)

[Einrichtung/Zuwegung](#)

[Weitere Festlegungen](#)

[Lüftung](#)

Dieses Konzept wird allen Gästen und Mitarbeiter:innen von JenaKultur zur Kenntnis und Umsetzung vorgelegt.

Novellierungen und Aktualisierungen von diesem Infektionsschutzkonzept zu Grunde liegenden Gesetzen, Verordnungen & Allgemeinverfügungen sind darüber hinaus stets zu berücksichtigen.

Verantwortlich

Erik Stephan
JenaKultur
Direktor der Städtischen Museen Jena
Markt 7, 07743 Jena
Tel. +493641 49-8266

Als grundlegende persönliche Maßnahme im Kampf gegen die Pandemie gilt generell die **A-H-A plus L-Regel**.

A – Halten Sie immer genügend Abstand zu Ihren Mitmenschen, mindestens 1,5 Meter. Vermeiden Sie Gruppenbildungen.

H – Beachten Sie die geltenden Hygieneregeln für richtiges Husten und Niesen sowie Händewaschen.

A – Tragen Sie eine Alltagsmaske (qualifizierte Maske).

L – Lüften Sie regelmäßig in geschlossenen Räumen.

Teil 1 persönliche Hygiene

(Gäste / Personen)

Was	Wie	Womit	Wann	Bemerkung
qualifizierte Mund- und Nasenbedeckung (MNB)¹	Benutzungspflicht ² bei Anwesenheit im Gebäude	Bedeckung	während der Anwesenheit im Museumsgebäude	kein Zutritt ohne Bedeckung ²
Hygieneregeln	Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln, wie Niesetikette, kein Handschlag etc.	Einhaltung	generell	Hygieneregeln
Händewaschung	Waschlotion in die angefeuchteten Hände geben, gleichmäßig aufschäumen, gründlich mit Wasser nachspülen und mit Einmalhandtuch trocknen	Seife	Empfehlung vor Beginn Rundgang, nach Toilettenbenutzung	Hinweistafeln
Handdesinfektion	Desinfektionsmittel am Haupteingang des Museumsgebäudes und auf einzelnen Ausstellungsetagen	Aseptoman	nach Bedarf (der Gäste)	Hinweistafeln

Teil 2 Reinigung

Was	Wie	Womit	Wann	Bemerkung
Kassenbereich	Reinigung des Tresen	Neutralreiniger 2% Firma Torvan	täglich vor Öffnung	durch Reinigungsfirma JOS GmbH (über KfU) mit Reinigungsplan, benutzer Lappen wird gesammelt und zur Reinigung gebracht
Eingangsbereich Fußböden	alle dem Besucherbereich zugehörigen Bodenflä- chen werden gereinigt	Reiniger	täglich	
Sanitärräume	Reinigung gesamter Sani- tärbereich durch geltende Normen	Neutralreiniger 2% Firma Torvan	täglich außer montags	
Treppenhaus Stufen	Reinigung (Wischen) aller Stufen und Podeste vom Dachgeschoss (DG) bis Kellergeschoss (KG)	Reiniger	1x wöchent- lich	
Ausstellungsbe- reich Fußböden	Reinigung (Wischen) des Bodenbereiches aller Ausstellungsflächen	Reiniger	1x wöchent- lich	
Türklinken Handläufe im Treppenbereich Alle abwaschba- ren Flächen (Griffe, Türen etc.)	Reinigung aller Gegen- stände / Flächen, die sich im Griffbereich der Besu- cher befinden	Neutralreiniger 2% Firma Torvan	täglich	
Museumshocker	Reinigung	Neutralreiniger 2% Firma Torvan	täglich vor Öffnung	durch das Aufsichts- personal

Teil 3 Einrichtung / Zuwegung

Was	Wie	Womit	Wann	Bemerkung
Zutritt zum Museum	Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten dürfen Gebäude nicht betreten	visuelle Erkennung am Einlass & ggf. Abfragen, verantwortlich: Aufsichtspersonal	zu den Öffnungszeiten	Hinweistafeln vor dem Einlassbereich
	Eintrittskontrolle, Kontrolle qualifizierte Mund- und Nasenbedeckung ¹	Aufsichtspersonal	vor Betreten des Gebäudes	
Eingangstür	der Eingang ins Museumsgebäude erfolgt über den Haupteingang direkt in Richtung „Kasse“	/	zu den Öffnungszeiten	Zutritt gemäß Besucherordnung & Gruppenanmeldung
Zutritt zur Ausstellung	die Zutrittskontrolle erfolgt im Anschluss des Kassensbereiches	Kartenabriss	zu den Öffnungszeiten	
Bereich Kasse & Foyer	direkter Kassensbereich ist mit einer Plexiglas-scheibe zwischen Besucher:innen & Kassenspersonal ausgestattet	Plexiglas-scheibe	immer	mit Aussparung für Ticketübergabe
Ausstellungsräume	etagenweise werden Rundgänge über Einbahnwegesysteme organisiert	Kontrolle Aufsichtspersonal	zu den Öffnungszeiten	Markierungen auf dem Boden
Türen	Offenhaltung aller notwendigen Türen	Feststellung	immer	Türfeststelleinrichtungen, verantwortlich Aufsichtspersonal
Toiletten	Toiletten für Damen & Herren befinden sich im Anschluss vom Museumsfoyer, Behinderten-WC im 1. OG	Hinweistafeln	immer	Hinweistafeln

Teil 4 – entfällt

Teil 5 Weitere Festlegungen

Was	Festlegung	Bemerkung
Öffnungszeiten	Dienstag bis Sonntag von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr	Montag Ruhetag
Dauer	Aufenthaltsdauer bei Gruppen und Individualbesucher:innen wird auf maximal 2 Stunden festgelegt	Aufsichtspersonal zählt Besucheranzahl und reguliert Zugang
Hinweistafeln	werden sichtbar im gesamten Gebäude verteilt	Piktogramme
Gastronomie (Philisterium)	eigenes Infektionsschutzkonzept	/

Teil 6 Lüftung

Was	Wie	Womit	Wann	Bemerkung
Lüftung Eingangsbereich	15 minütige Stoßlüftung durch die Eingangstür	manuelle Öffnung durch das Aufsichtspersonal	vor der Öffnung des Hauses und nach Bedarf, mindestens alle 2 Stunden	Sperrung trotz geöffneter Tür ist gewährleistet
Lüftung Treppenhaus	15 minütige Querlüftung durch die Öffnung der Dachfenster			immer im Zusammenhang auch mit der Öffnung des Eingangsbereiches
Lüftung Ausstellungsetagen	15 minütige Stoß- und Querlüftung durch die Öffnung der Fenster auf den jeweiligen Etagen			nur vorher festgelegte Fenster werden geöffnet; verantwortlich: Direktor
Lüftung generell	Bedarfsgerechte (bei Besucherverkehr) Lüftung erfolgt zu jeder vollen Stunde 5 Minuten lang			„Nach Bedarf“ ist mehrmals am Tag (je nach Besucheraufkommen)
Lüftung Keller	Luftreinigung	2 profess. Raumluftreiniger FX 1.000 ivoc-x mit HEPA-14 Filter	während der Öffnungszeiten	Volumenstrom ca. 650 m ³ / Stunde / Gerät; siehe Prüfbericht von KIJ zu BV 20/0715 vom 09.12.20

¹ Qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckungen im Sinne dieses Infektionsschutzkonzeptes sind: OP-Masken des Typs II oder II R mit CE-Kennzeichnung, FFP2-Masken ohne Ausatemventil, FFP3-Masken ohne Ausatemventil, Mund-Nasen-Bedeckungen gemäß den Standards KN95 und N95 jeweils ohne Ausatemventil.

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind von der Verpflichtung der Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung oder einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung (Gesichtsmaske) ausgenommen.

² Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht für Personen, denen dies wegen Behinderung oder aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist. Zur Glaubhaftmachung der Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit aus gesundheitlichen Gründen ist ein schriftliches ärztliches Zeugnis nachzuweisen. Dieses muss mindestens den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthalten. In diesem Fall ist durch andere Vorkehrungen ein Infektionsschutz für die anderen Teilnehmer sicherzustellen, beispielsweise durch die Verwendung eines Gesichtsschildes oder durch eine Vergrößerung des Sicherheitsabstands.